

Swissness-Vorlage

Die vom Bundesrat verabschiedete **Swissness**-Vorlage verschärft die Regelungen gegen den Missbrauch der Herkunftsbezeichnung „Schweiz“, regelt die Verwendung des Schweizerkreuzes und führt im Vergleich zur aktuellen Rechtslage und Praxis bedeutend strengere Voraussetzungen für die Verwendung der Herkunftsbezeichnung „Schweiz“ ein. Der Schutz der Bezeichnung „Schweiz“ und des Schweizerkreuzes sind im Interesse unseres Produktionsstandorts und werden von der Schweizer Wirtschaft unterstützt. Um den Bedürfnissen der einzelnen Branchen Rechnung zu tragen, muss die Vorlage jedoch in wesentlichen Punkten wirtschaftsfreundlicher, flexibler und praxistauglicher ausgestaltet werden. Ziel der Vorlage muss sein, den Standort Schweiz zu stärken und die Dienstleistungen und Produkte Schweizer Unternehmen im In- und Ausland besser zu schützen.

- economieuisse fordert eine verstärkte Berücksichtigung der Interessen der Wirtschaft sowie des Produktionsstandorts Schweiz.
- economieuisse fordert die Beibehaltung der heutigen Branchenflexibilität bei der Verwendung der Herkunftsangabe „Schweiz“. Bei verarbeiteten Naturprodukten soll die 80% Regelung durch ein 60%-Gewicht oder Wert-Wahlkriterium ersetzt werden. Darüber hinaus muss die vollständige Produktion in der Schweiz genügen, um das Produkt als „Swiss made“ auszuloben. Die Möglichkeit der Präzisierung der Schwellenwerte (nach „oben wie auch unten“) auf Verordnungsebene muss sichergestellt und die Priorität von Usancen gewahrt bleiben. Berücksichtigt werden soll auch der bestehende rechtliche Rahmen (Ursprungsregeln im Lebensmittelrecht). Die Herkunft von Produkten im Sinne einer Qualitätsmarke muss je nach Branche und Produkt differenziert geregelt werden können. Eine überspannte Regelung würde die Revision des Markenschutzgesetzes gefährden.
- economieuisse fordert, dass Schweizer Konzerne und ihre Tochtergesellschaften ihre Dienstleistungen mit Schweizerischer Herkunftsbezeichnungen im In- und Ausland anbieten können, so wie dies die in die Vernehmlassung geschickte Fassung der Vorlage vorsah.
- economieuisse fordert eine international abgestimmte Swissness-Regelung. Die Agrarverhandlungen mit der EU sowie allfällige Ergebnisse der WTO Doha-Verhandlungen sind mit zu berücksichtigen.
- economieuisse akzeptiert keine Marktabschottung unter dem „Swissmade“-Deckmantel. Die Swissness-Vorlage darf nicht dazu missbraucht werden, Handelsbarrieren zu errichten.
- economieuisse fordert eine klare und einfach nachvollziehbare Gesetzesformulierung, insb. der Swissness-Berechnungsmodalitäten. Die Umsetzung muss einfach und pragmatisch sein. Generell ist eine Überregulierung zu vermeiden.

Die Swissness-Vorlage ist komplex und zieht für einzelne Aktivitätsbereiche unterschiedliche und teilweise schwer einschätzbare Konsequenzen mit sich. Es muss sichergestellt werden, dass branchenspezifische Flexibilitätsbedürfnisse bei der Prüfung der Vorlage gebührend berücksichtigt werden. Eine sorgfältige Analyse der Interessen und der möglichen Konsequenzen der Vorlage durch das Parlament und den Kommissionen wird deshalb als unabdingbar erachtet.